

An die Eltern
sowie Schülerinnen und Schüler
der Christiane Herzog-Schule-Heilbronn

Ihr Zeichen Kurzzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
UK

Durchwahl/E-Mail
07131-928-225

Datum
1. Sept. 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Christiane-Herzog-Schule,

das Schuljahr 2020/21 hat begonnen. Wir hoffen, dass sich unsere neuen Schülerinnen und Schüler in unserem Haus zurecht finden werden. Mit diesem Brief zum Schuljahresanfang möchten wir Sie alle nicht nur herzlich an unserer Schule willkommen heißen und Ihnen wichtige Informationen an die Hand geben sondern Sie in erster Linie darum bitten, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Das vergangene Schuljahr war für die Schulen, die Schüler und die Eltern nicht einfach. Manche Phasen kann man rückblickend nur mit dem Satz „Corona hatte uns im Griff“ beschreiben. Inwiefern wir – Sie liebe Eltern und Schüler, der Schulträger und die Schule – im neuen Schuljahr wieder unter dem „Griff“ von Corona stehen oder vielleicht auch „Corona im Griff“ haben, hängt von uns allen ab. Bis es Behandlungsmöglichkeiten oder Impfschutz geben wird, werden wir mit Einschränkungen umzugehen haben. Der „Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen“ kann nur gelingen, wenn **ALLE** zusammen daran arbeiten. Niemand kann Interesse an einem zweiten Lock-Down oder einer erneuten Schulschließung haben. Dies zu vermeiden erfordert von uns allen, dass wir uns an die Regeln halten und aufeinander Rücksicht nehmen. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird es entsprechende Aushänge bzw. Hinweise geben (vgl. Anlage 4). Insbesondere in den Pausen, am Kiosk, später auch in der Mensa, den Treppenhäusern, Fluren und den Aufenthaltsräumen gilt es die Abstandsregeln bzw. Maskenpflicht zu beachten! Die aktuellen Informationen hängen jeweils an den Eingängen, in den Klassenräumen, werden von den Klassenlehrkräften bekannt gegeben und werden auf unserer Homepage www.chs-hn.de veröffentlicht.

Die neue Corona-Verordnung Schule (gültig ab 14. Sept. 2020) schreibt vor, dass alle Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Eltern) nach den Ferien einer Erklärung zu SARS-CoV-2 abgeben müssen. Ohne diese Erklärung besteht Betretungsverbot! (Die Erklärung finden Sie auf der Homepage oder bei der Klassenlehrkraft.)

Zunächst einige Informationen:

Wie in jedem Schuljahr, so gibt es auch dieses Jahr einige Veränderungen. Kolleg(inn)en wurden in den Ruhestand verabschiedet, einige Kolleginnen sind bereits in Mutterschutz bzw. Elternzeit oder werden diese(n) demnächst antreten. Die ausführliche Liste der Kolleginnen und Kollegen befindet sich im Anhang (1).

Außerdem gab es eine Reihe technischer und/oder räumlicher Veränderungen: In den Sommerferien wurden einige große und kleine Baumaßnahmen begonnen andere abgeschlossen. Unser EDV-Service wurden geändert; wir hoffen, dass dadurch einige Probleme der Vorjahre beseitigt werden können.

Im neuen Schuljahr sind bereits eine Vielzahl von Terminen festgelegt. Die Terminliste für das neue Schuljahr finden Sie im Anhang (2).

Das Fehlzeiten- und Entschuldigungswesen für das neue Schuljahr wurde angepasst. Ziel der dieses Verfahrens ist es, die Schülerinnen und Schüler mehr in die Verantwortung für ihre schulische Zeit an unserer Schule zu nehmen und die Beratung/Schulsozialarbeit mit einzubeziehen. Die genaueren Hinweise finden Sie ebenfalls im Anhang (3).

Die Christiane Herzog-Schule ist bestrebt, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen. In verschiedenen Schularten versuchen wir durch Schuljahresanfangsprojekte den Start zu erleichtern und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit die Zeit an der CHS zu einem erfolgreichen Abschluss führt. Sollte(n) – aus welchen Gründen auch immer – Schwierigkeiten auftreten oder Gesprächsbedarf bestehen, so bitten wir Sie: Setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer in Verbindung! Darüber hinaus stehen Ihnen, die Beratungslehrerin, Frau Marx, die Schulsozialarbeiterinnen, Frau Holzapfel und Frau Hampp, und das Schulleitungsteam bei Fragen und Problemen zur Verfügung.

Wir wünschen allen Beteiligten, besonders Ihnen, liebe Eltern und Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, viel Freude bei der Bewältigung der Herausforderungen, Wohlwollen und Offenheit gegenüber Ungewohntem sowie Elan und Schwung von Anfang an.

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung



Eva Maria Baumgartner
Abteilungsleiterin
Agrarwirtschaft



Heiko Schmitt
Abteilungsleiter
Berufliche Gymnasien



Andrea Heilmann
Abteilungsleiterin
Hauswirtschaft



Sabine Brandt
Abteilungsleiterin
Sozialpädagogik



Brigitte Greschner
Stellvertretende
Schulleiterin



Klaus Ulbrich
Schulleiter

Anlage 1

➤ Personelle Veränderungen im Kollegium:

- Im neuen Schuljahr sind folgende Kolleginnen/Kollegen nicht mehr an der Schule:
 - Frau Baier hat ein Freistellungsjahr
 - Frau Combé-Walter wurde in den Ruhestand versetzt
 - Frau Döffinger beendet ihren Vertrag
 - Frau Hebben geht an eine andere Schule
 - Herr Hommel unterrichtet an einer anderen Schule
 - Frau Joschonek wurde in den Ruhestand versetzt
 - Frau Kaufmann beendet ihren Vertrag
 - Herr Mulfinger beendet seinen Vertrag
 - Herr Pitzer beginnt seine Freistellungsphase
 - Frau Schieffer wurde in den Ruhestand versetzt
- Neu an der CHS:
 - Frau Brech beginnt ihren Schuldienst in Pädagogik & Psychologie mit Sozialpädagogik an der CHS
 - Frau Fiolka beginnt ihre Ausbildung als technische Lehrerin in der Hauswirtschaft an der CHS
 - Frau Heller wird uns im Bereich der Hauswirtschaft unterstützen
 - Frau Jäger beginnt ihren Schuldienst in Englisch und Sport an der CHS
 - Herr Kinnius kommt aus Rheinland-Pfalz für den Gartenbau an die CHS
 - Frau Noje-Knollmann beginnt ihren Schuldienst in kath. Religion an der CHS
 - Frau Panitz beginnt ihren Direkteinstieg in Sozialpädagogik und Pädagogik/Psychologie an der CHS
 - Herr Schemenauer beginnt seinen Schuldienst in Biotechnologie und Chemie an der CHS
 - Herr Stark wird in den Fächern Englisch und Geschichte mit Gemeinschaftskunde an die CHS versetzt
 - Frau Yenice beginnt ihren Schuldienst in Deutsch und Englisch an der CHS
 - Frau Weinert wird uns im Bereich der Hauswirtschaft unterstützen

Anlage 2

➤ Termine:

➤ 14. Sept. 2020	Unterrichtsbeginn
➤ 16. Sept. 2020	Wandertag (Aushang/Eintragung Teilnahme)
➤ 25. Sept. 2020	Späteste Abmeldung vom RU
➤ 27. Sept. 2020	Spätester Termin zur Wahl der Klassensprecher(innen)
➤ 14. Okt 2020	Pflegschaftsabend
➤ 4. Nov. 2020	Elternbeiratssitzung
➤ 6. Nov 2020	Spätester Termin für die Wahl der/des Schülersprecherin/s
➤ 11. Nov. 2020	Informationsveranstaltung der Sozialpädagogik
➤ 18. Nov. 2020	Schulkonferenz
➤ 18. Nov. 2020	vorauss. Studieninformationstag (BK und Jahrgangsstufen)
➤ Spätherbst/Frühjahr	geplant: Schulentwicklungstag:
➤ 15. Dez. 2020	Zentrale Klassenarbeit Englisch
➤ 17. Dez. 2020	Zentrale Klassenarbeit Spanisch
➤	Hörverstehen 2BFH
➤ 17. Dez. 2020	Zentrale Klassenarbeit Französisch
➤ 22. Dez. 2020	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
➤ 11. Jan. 2021	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien
➤ 20./21. Jan. 2021	Abschlussprüfung Agrartechnik
➤ 31. Jan. 2021	Ende des ersten Schulhalbjahres
➤ 1. Feb. 2021	Wahl des 5. (mdl.) Abiturprüfungsfaches
➤ 5. Feb. 2021	Informationsveranstaltung der Vollzeitschulen (15-19:00 Uhr)
➤ 29. Jan – 10. Feb. 2021	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse/ -informationen (13er spätestens am 31. Jan.)
➤ 1. März 2021	Berufswettbewerb Gärtner
➤ 2. März 2021	Wine in Moderation
➤ 4. - 20. Mai 2021	Schriftliche Abiturprüfung
➤ 3. Mai – 26. Juni 2021	Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)
➤ 21. Mai – 16. Juni 2021	2BKSP & 3BKSP – zentraler Prüfungstermin
➤ 7. – 16. Juni 2021	Fachhochschulreifeprüfung
➤ 18. & 19. Mai 2021	Abschlussprüfung Berufsschule Agrartechnik
➤ 17. Mai - 7. Juni 2021	Fachschulreife 2BFS
➤ 7. – 21. Juni 2021	Assistentenprüfung 2BKH
➤ 28. Juni - 2. Juli 2021	Abschlussprüfung 1BKEE
➤ 28. Juni – 9. Juli 2021	Abschlussprüfung Hauptschulabschluss VAB & BEJ
➤ ?? x. – y. Juli 2021	Mündliche Abiturprüfung
➤ ? 22. Juli 2021	Zeugnisausgabe Allg. Hochschulreife
➤ 28. Juli 2021	Schuljahresende



Entschuldigungsverfahren Informationen für Schüler/innen

09.2020

Ein wichtiges Ziel in der Schulzeit an der Christiane-Herzog-Schule ist die Stärkung der Eigenverantwortung aller Schülerinnen und Schüler. Diese Eigenverantwortung gilt auch für den Schulbesuch und den Umgang mit Fehlzeiten. Das Entschuldigungsverfahren soll dabei unterstützen.

Als Fehlzeiten gelten zeitlich zusammenhängende Versäumnisse (einzelne Stunden bis mehrere Tage).

Grundlage sind die im Klassen- und Kurstagebuch dokumentierten Fehlzeiten. Zu-Spät-Kommen kann durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer als Fehlzeit eingestuft werden.

Bei wichtigen Terminen während der Schulzeit (z.B. Gerichtstermine) kann eine Beurlaubung durch den Klassenlehrer erfolgen. Eine Beurlaubung muss im Vorhinein beantragt und genehmigt werden. Eine Beurlaubung muss auf dem Fehlzeitenblatt eingetragen werden, wird aber nicht als Fehlzeit gewertet. Können Sie am Sportunterricht wegen einer Verletzung nur passiv teilnehmen, ist dies ebenfalls auf dem Fehlzeitenblatt einzutragen und gilt nicht als Fehlzeit.

Entschuldigungen sind bei Verhinderung des Schulbesuchs aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) durch die Schülerin/den Schüler abzugeben. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- die **Entschuldigung soll** am Tag der Verhinderung, **muss** aber spätestens am **2. Schultag der Verhinderung** erfolgen und zwar:
 - **mündlich** (wenn die Schülerin/der Schüler wieder in der Schule ist)
 - oder **fernmündlich** (z.B. telefonisch über das Sekretariat, wenn möglich schon vor Unterrichtsbeginn)
 - oder **elektronisch** (z.B. per E-Mail direkt an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer)
 - oder **schriftlich auf dem Fehlzeitenblatt**
 - Mündliche Entschuldigungen können **nicht an Mitschüler/innen** beauftragt werden
- wurde keine **schriftliche Entschuldigung** abgegeben ist diese **innen 3 Kalendertagen** nachzureichen
 - fällt das Fristende auf ein Wochenende oder einen Feiertag gilt der folgende Werktag
 - muss ggf. in den Ferien per Post/per Fax geschickt werden

Das Entschuldigungsverfahren wird in Stufen gegliedert (die Fehlzeitenblätter sind entsprechend gestaltet). Das Verhängen von Disziplinarmaßnahmen muss stets die Verhältnismäßigkeit wahren und eine Einzelfallentscheidung sein. Des Weiteren muss jeder Maßnahme die Anhörung der Schülerin/des Schülers vorausgegangen sein. Die pädagogischen Instanzen sind die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer (KL), die Abteilungsleiterin/ der Abteilungsleiter (AL), die Klassenkonferenz (KK) und der Schulleiter (SL), die in den Stufen eingebunden sind.

Stufe	Fehlzeiten		Vorgehen (Einzelfallentscheidung)	Instanz
	entsch.	unentsch.		
1 (Blatt weiß)	max. 9	max. 3	Gespräch mit KL, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Information an die Erziehungsberechtigten mit Rückmeldung (durch KL), gelbes Fehlzeitenblatt (Stufe 2) wird durch KL ausgegeben	KL
2 (Blatt gelb)	max. weitere 6	max. weitere 2	KL informiert AL, Schüler/in meldet sich bei AL, Gespräch mit AL, ggf. wird eine KK einberufen, rotes Fehlzeitenblatt (Stufe 3) wird durch AL ausgegeben; ggf. Hinweis an die Schulsozialarbeit	KL, AL, (KK)
3 (Blatt rot)	max. weitere 3	max. eine weitere	KL informiert AL, AL und SL terminieren ein Gespräch, Schülerin/Schüler wird schriftlich eingeladen (AL – via KL oder per Post), KL wird informiert, Gespräch mit SL und AL	KL, AL, SL
4			SL, AL und KL vereinbaren weitere Vorgehensweise	

Eine unentschuldigte Fehlzeit wiegt so schwer wie drei entschuldigte Fehlzeiten. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer kann dies durch Eintrag der unentschuldigten Fehlzeit und Streichung von zwei weiteren Zeilen auf dem Fehlzeitenblatt dokumentieren.

Regelmäßige Kontrollen von Fehlzeitenblatt und Klassenbucheinträgen werden durch die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer vorgenommen.

Das Fehlzeitenblatt ist durch die Schüler/innen **stets mitzuführen** und ist **Lehrkräften auf Verlangen vorzulegen**. Bei versäumten Klassenarbeiten ist das Entschuldigungsblatt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vorzulegen.

Bei Verlust des Fehlzeitenblattes müssen die bisherigen Fehlzeiten durch die Schülerin/den Schüler aus dem Klassenbuch auf ein neues Fehlzeitenblatt übertragen werden.

Das Fehlzeitenblatt ist spätestens eine Woche nach der letzten Fehlzeit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vorzulegen!

Verhaltensregeln an der CHS im Schuljahr 2020/21 in Zeiten der Corona-Pandemie

Allgemeingültige Regelungen

1. Abstand halten!

Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, mind. 1,5 m Abstand zu einer anderen Person einzuhalten, wo immer dies möglich ist!

2. Hygienevorschriften einhalten!

Waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände (mind. 20 Sek.), immer nach dem Toilettenbesuch; auf jeden Fall, wenn Sie Kontakt mit Türgriffen, Handläufen, etc. hatten.

3. Niesen und husten Sie nie in Richtung von anderen Personen!

Wenn Sie Niesen oder Husten müssen, so beachten Sie die Hygieneregeln (Armbeuge)!

4. Mund- und Nasenschutz

Im öffentlichen Nahverkehr, beim Einkaufen und in Situationen, in denen Sie den Mindestabstand nicht einhalten können, besteht Mund- und Nasenschutzpflicht. Die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz gilt auf dem gesamten Schulgelände (außer in Unterrichtsräumen).

Ergänzungsregelungen für den Aufenthalt am Kreisberufsschulzentrum

Zu 1) Abstandsregeln

- Die Unterrichtsräume sind für jede Klasse/Gruppe festgelegt; ein Wechsel der Räume ist ohne Rücksprache mit der Schulleitung untersagt.
- In manchen Fluren bzw. auf manchen Wegen ist es nicht möglich, 1,5 m Abstand zu halten, daher gilt auf dem Schulgelände die Pflicht, Masken über Mund und Nase zu tragen!
- Bei der Toilettennutzung gilt grundsätzlich, dass sich jeweils nur eine Person in jedem Toilettenbereich aufhalten darf. Bevor Sie einen Toilettenbereich betreten, prüfen Sie (ggf. durch Fragen), ob diese Toilette bereits besetzt ist.
- Um die Abstandsregel nicht zu gefährden, haben Sie sich in den Pausen entweder im Unterrichtsraum oder außerhalb des Gebäudes aufzuhalten. Flure sind keine Pausenräume!

Zu 2) Hygiene: In jeder Toilette, in jedem Klassen- bzw. Unterrichtsraum mit Waschbecken sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Reinigen Sie regelmäßig Ihre Hände (nachhaltig). Beim Wechsel von Unterrichtsräumen während eines Unterrichtstages sind die Tisch- und Arbeitsflächen sowie Stuhllehnen vor der Nutzung zu desinfizieren.

5. Zu 3) Niesen und Husten: Gerade in dieser Jahreszeit ist es für viele Personen unvermeidlich, öfter zu niesen oder zu husten (bedingt durch Pollenflug). Niesen/husten Sie niemals in Richtung einer anderen Person! Niesen/husten Sie in die Armbeuge/ abgewendet in ein Tuch.

Zu 4) Mund- und Nasenschutz: Wenn Sie – im Unterricht -ausreichend Abstand halten können, ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht dauerhaft erforderlich. Wenn Sie sich auf den Fluren bewegen, lässt es sich nicht vermeiden, dass Sie den Mindestabstand teilweise unterschreiten. Daher gilt: Es besteht auf dem Schulgelände grundsätzlich Maskenpflicht!

Mensa, Kiosk, Getränkeautomaten, Aufenthaltsräume

Für das Anstehen an Kiosk, Getränkeautomaten und Mensa und bei der Nutzung der Aufenthaltsräume ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist hier grundsätzlich verpflichtend. Die Nahrungsaufnahme findet grundsätzlich in den Klassenräumen statt.

Rauchen auf dem Schulgelände:

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht!

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist – mit Ausnahme des ausgewiesenen Bereichs im Pausenhof West - untersagt! Auf dem Weg dorthin besteht Maskenpflicht.